

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
18.08.2022 (VO-50-Fi-22-331)

Top 9 Bestellung eines stellvertretenden Kassenverwalters

Herr Enthaler begründet diese Beschlussvorlage. Die Bestellung ist nach dem Wechsel von Frau Kosin und Herrn Hamann notwendig.

Nach § 127 Absatz 2 i.V.m. § 58 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist neben einem/ einer Kassenverwalter/in auch ein/e stellvertretende/r Kassenverwalter/in zu bestellen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung, Herrn Paul Hamann als stellvertretenden Kassenverwalter zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 2. Dezember 2022

Peter Enthaler
Amt Neverin
